jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Kärnten 1995/12/11 KUVS-377-378/12/95

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.12.1995

Rechtssatz

Kommt im Beweisverfahren vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat unter Beiziehung eines Kraftfahrzeugsachverständigen hervor, daß der vom Beschuldigten mittels Kraftwagenzuges durchgeführte Überholvorgang eines langsamfahrenden Traktors ohne Behinderung des Gegenverkehrs beendet hätte werden können, ist der Beschuldigte vom verwaltungsstrafrechtlichen Vorwurf des Überholens in einer unübersichtlichen Kurve exkulpiert (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at